

EINWOHNERGEMEINDE WYNAU



Reglement über die Betreuungsgutscheine

Reglement über die Betreuungsgutscheine

Die Einwohnergemeinde Wynau erlässt gestützt auf die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 des Kantons Bern, insbesondere Art. 34 a-34x nachstehendes Reglement.

Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der dritten Klasse für Tagesfamilien. ² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle.
Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum	Art. 6 ¹ Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.
Gebühr	Art. 7 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021.

Gemeinderat Wynau

Wynau, 14. Juli 2021

Der Präsident
gez. Christian Kölliker

Die Verwaltungsleiterin
gez. Isabel Käser

Auflagezeugnis

Die Verwaltungsleiterin hat dieses Reglement vom 6. Mai 2021 bis am 7. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 6. Mai 2021 bekannt.

Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger Oberaargau Nr. 23 vom 10. Juni 2021 publiziert.

Wynau, 14. Juli 2021

Die Verwaltungsleiterin
gez. Isabel Käser